

Vorlage Nr. IV - S 36/2023 - 1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf einer Stadtangestellten /eines Stadtangestellten im Schulamt – Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung

A Problem:

Die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung hat es - im Gegensatz zum vorherigen Lehrerfortbildungsinstitut (LFI) - im Zuge der multiprofessionellen Personalaufstellung der Schulen, zum Teil in Vorbereitung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung ab dem Jahr 2026, mit einer erweiterten Zielgruppe zu tun: Dazu zählen zu den über 1.600 Lehrkräften nun 51,35 VZÄ Sozialpädagog:innen, 99,626 VZÄ Erzieher:innen, 46,136 VZÄ Pädagogische Unterrichtshilfen, 32 VZÄ Lehrmeister:innen.

Gleichzeitig hat eine Auftragsenerweiterung stattgefunden: Neben einem sich schärfenden Fortbildungsprofil nach den Empfehlungen der Kultusminister:innenkonferenz (KMK) über wirksame Fortbildungsformate wird hier im Rahmen von Projektmanagement die konzeptionelle Ausrichtung der Schulneubauten begleitet, dazu etliche weitere Schulen bei unterschiedlichsten Herausforderungen: Gesunde Schule, Notfallmaßnahmen, Teamentwicklung, Schulprogrammarbeit etc. Dabei wird der Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung über alle inhaltliche Fachgebiete hinweg ausgebaut. Zudem gibt es unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen für Quereinsteiger:innen und für das nichtunterrichtende Personal; dabei sind weitere, beispielsweise im Bereich der Weiterqualifikation der Erzieher:innen im Bereich der Sprachförderung in Planung.

Um den Anforderungen einer modernen Verwaltung mit hoher Außenwirkung und weitreichender Ausstrahlung in die Region Rechnung zu tragen und zudem die neu etablierte Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut zu realisieren, braucht es ein Kursverwaltungssystem, welches den unterschiedlichen Vernetzungsmöglichkeiten und Bedarfen gerecht wird. Dieses wurde im Jahr 2022 durch die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) erworben und wird zum Schuljahr 2024/2025 eingeführt. Die koordinative Begleitung von drei wissenschaftlichen Projekten (InklUSE), Gastwissenschaftler:in Inklusion sowie Expertise Sprachbildung bringt ebenfalls eine Erweiterung des Aufgabenprofils der SEFO mit sich. Alle diese Neuerungen sowie der konzeptionelle Entwicklungsbedarf einer sich in Neuausrichtung befindenden Abteilung des Schulamtes bringen einen deutlich gewachsenen Verwaltungsbedarf auf allen Ebenen hervor.

Gemäß § 8 Bremisches Schulverwaltungsgesetz ist es Aufgabe der Anstellungskörperschaften, für die Fortbildung ihres schulischen Personals zu sorgen. Für diese Aufgabe steht dem Schulamt – Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung – zurzeit neben einer 1,0 VZÄ EG 8 TVöD/VKA Stelle eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ EG 5 TVöD/VKA (Stelle 2 0 053) zu.

Die anstehenden Neuerungen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung führen zu einem hohen Anstieg im Umfang der bisherigen Tätigkeiten und fordern einen zeitlichen Mehrbedarf für die Organisation und Planung von Veranstaltungen und Fachtagen sowie der Einführung und Pflege des neuen Kursverwaltungssystems. Auf Grund des deutlich angestiegenen Verwaltungsmehraufwandes wird vom Schulamt die Aufstockung der EG 5 Stelle von 0,5 auf 1,0 VZÄ vorgeschlagen.

Die jetzige Stelleninhaberin verlässt zum 01.10.2023 das Schulamt.

Um die oben dargestellten Aufgabenbereiche uneingeschränkt und nahtlos sicherzustellen, ist eine rechtzeitige Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens in Vollzeit unerlässlich.

B Lösung:

Der Ausschuss für Schule und Kultur erkennt die besondere Bedeutung der Stelle für die Organisation von Veranstaltungen und Fortbildungen an. Für die Sicherstellung dieser Aufgabe und für die Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den anstehenden Neuerungen sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung erhält das Schulamt einen überplanmäßigen Bedarf im Umfang von 0,5 VZÄ. Dieser zusätzliche Stellenanteil ist erforderlich, um schnellstmöglich das Stellenbesetzungsverfahren für eine Vollzeitstelle durchführen zu können. Ziel ist es, durch eine rechtzeitige Stellenneubesetzung in Vollzeit die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungen sicherzustellen.

Mit Blick auf die bevorstehende haushaltslose Zeit ist eine formalrechtlich verzögerte Haushaltsberatung 2024/2025 zu erwarten. Um die Personalakquise und das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig abschließen zu können, ist eine Bereitstellung der Stelle außerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs. Der entsprechende Stellenantrag wird vom Schulamt im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 eingebracht.

C Alternativen:

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Unter Berücksichtigung der Personalkosten sind jährliche Personalkosten nach EG 5 TVöD/VKA in Höhe von 53.300 Euro zu veranschlagen. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Personalamt einschließlich der Abteilung 11/6 "Organisation/ Stellenbewertung" wurde vom Schulamt beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den überplanmäßig anerkannten Bedarf für die Stelle 2 0 053 (EG 5 TVöD/VKA) im Umfang von 0,5 VZÄ unbefristet für eine Stadtangestellte/ Geschäftszimmerangestellte im Schulamt – Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung – zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Frost
Stadtrat